



Mietautos aus Deutschland

Nicht nur Nahrungsmittel und Produkte des täglichen Lebens sind in Deutschland billiger, sondern auch Mietautos. Sollten Sie mit einem in Deutschland immatrikulierten Fahrzeug die Schweizer Grenze überqueren, könnte Ärger drohen.

Personen mit Wohnsitz in der Schweiz dürfen kein im Ausland immatrikuliertes Fahrzeug benutzen. Ausgenommen sind Mietautos, die man jedoch vorher beim Zoll mit einem sogenannten Vormerkschein anmelden muss.

Miete ist auf acht Tage begrenzt.

Die Anmeldung ist kostenlos, kann aber aufgrund der langen Wartezeiten zur Geduldsprobe führen. Wer sein Mietauto aus dem Ausland nicht anmeldet, macht sich strafbar. Personen, die in der Schweiz wohnhaft sind, müssen das ausländische immatrikulierte Mietauto also innerhalb der acht Tagen wieder abgeben, sonst drohen empfindliche Bussen. Führen Sie den Mietvertrag immer mit sich.